



Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnr. 295 a. Insertionsgefahr für die Petitzelle 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Insertion ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassirer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin 80., Engelriet 15 II.

Nr. 47.

Berlin, den 24. November 1900.

27. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Freibau, Almenau (Abth.) u. Co., Rheinsberg, Rudolstadt (Vollständ., Schwarza), Triptis, Pegnitz.** Der Streit in Arzberg (Nelch) ist beendet, die Sperre damit aufgehoben, ebenso ist die Sperre über Margarethenhütte, Rossau, Berlin (Firma Schomburg) aufgehoben.

Der Vorstand.

Kooperation und Koaktion.

Von Brutus.

Weltanschauung verfolgt der Kapitalist den Zweck, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen oder mit andern Worten, dem Arbeiter möglichst viel unbezahlte Arbeit abzupressen. Zu dem Zweck sucht er die Löhne herabzudrücken und die Arbeitszeit zu verlängern; wenn ihm dies durch die Arbeiterorganisation unmöglich gemacht wird, steigert er die Intensität der Arbeit. Wenn das Ausbeutungsgeschäft auf die eine Weise nicht mehr geht, versucht er's auf eine andere Weise; er setzt an die Stelle der langen Arbeitszeit die intensive Arbeitsleistung, wodurch die Ertragbarkeit der menschlichen Arbeit ganz ungeheuer gesteigert wird, ohne daß der Lohn der Arbeiter entsprechend in die Höhe geht. Das Geheimnis der Ausbeutung beruht gegenwärtig darauf, trotz der allmäßlichen Verkürzung der Arbeitszeit und der damit parallel laufenden Erhöhung der Löhne, noch riesige Gewinne zu erzielen.

Eins der Mittel, den Arbeiter zu befähigen, in einer kurzen Arbeitszeit sehr viel zu leisten, ist das System der Kooperation, wonach verschiedene Arbeiter unter einem Hut gebracht und nach einem bestimmten Plane gemeinsam beschäftigt werden. Dies System war im Mittelalter unbekannt, da es dem damaligen Handwerker verboten war, mehr als eine festgesetzte Anzahl von Gesellen zu halten. Insolgedessen hielt sich natürlich auch der Gewinn eines mittelalterlichen Kleinmeisters in beschränkten Grenzen, dagegen war es dem Ge-

sellten noch eher möglich selbstständig zu werden, wie es heute der Fall ist. Die Gesellenzeit war noch in Wirklichkeit eine Durchgangsperiode zum Meisterwerden, auch war die Bewegungsfreiheit im Betriebe größer als heute.

Durch den allmäßlichen Zerfall der Zünfte änderten sich die Produktionsverhältnisse von Grund auf; das patriarchalische Band zwischen Meister und Geselle zerriß, als der Meister die Zahl seiner Gesellen vermehrte und seinen Kleinbetrieb zu einem Großbetriebe erweiterte. Natürlich war nicht jeder Kleinmeister so glücklich, sich zu einem Fabrikanten emporzuarbeiten; tausende von ihnen sanken ins Proletariat hinab, während ihre vom Glück begünstigten Kollegen das Geschäft an sich rissen. Dies ist der summire, erbitterte Kampf zwischen Klein- und Großbetrieb, in welchem, wie überall, der wirtschaftlich Starkere Sieger blieb. Die Aussicht des Gesellen, auf Selbstständigkeit schwand immer mehr, jemehr Großbetriebe auf den Plan traten.

Am Ausgang des Mittelalters entwickelte sich aus dem handwerksmäßigen Kleinbetriebe die sog. Manufaktur, ein Großbetrieb ohne Maschinen auf Grundlage der kooperativen Arbeit. Die Manufaktur entstand auf doppelter Weise. Entweder wurden Arbeiter von verschiedenartigen, selbstständigen Handwerkern in einer Werkstatt unter der Leitung eines Unternehmers vereinigt oder es wurde ein Fabrikationszweig in verschiedene Theilarbeiter zerlegt. Ein Beispiel für die erste Weise ist die Fabrikation eines Rutschwagens, der früher durch die verschiedenartigsten Werkstätten hindurchgezogen werden mußte, bis er nunmehr in einer einzigen Werkstatt durch die gemeinsame, kooperative Tätigkeit verschiedener Arbeiter, Lackierer, Schmiede, Sattler, Maler, Stellmacher u. s. w. fertiggestellt wird. Ein Beispiel der zweiten Art ist die Herstellung einer Uhr. Während im Mittelalter ein Uhrmacher eine Uhr selbstständig, von Anfang bis zu Ende fertigte, werden heute die einzelnen Teile herstellen von verschiedenen Theilarbeitern angefertigt und zuletzt zu einer Uhr zusammengefügt. Solche Arten der Manufaktur bedienen für den Kapitalisten eine große Arbeitsersparnis und darum einen vergrößerten

Gewinn. Wer möch'e auch wohl heute noch eine Kutsche handwerksmäßig herstellen oder eine Uhr durch einen einzigen Arbeiter anfertigen lassen? Die Manufaktur führt also entweder die Theilung der Arbeit in einen Produktionsvorgang ein oder sie legt die früher getrennten Handwerke zusammen; in beiden Fällen aber entwickelt sie sich zu einem Produktionsmechanismus, dessen Organe lebende Menschen sind.

Infolge der Einführung der Dampfmaschine und der verschiedenartigsten Arbeitsmaschinen trat eine neue Umwälzung in dem Arbeitsprozeß ein: die Fabrik erschien auf dem Plan. Ein begeisterter Schwärmer für den Kapitalismus, der Engländer ure schreibt schon vor Jahrzehnten die Fabrik als „Kooperation verschiedener Klassen von Arbeitern, erwachsenen und nicht erwachsenen, die mit Gewandtheit und Fleiß ein System produktiver Maschinerie überwachen und bedienen, das ununterbrochen durch eine Central Kraft in Thätigkeit gesetzt wird“, oder an einer anderen Stelle als „einen ungeheuren Autometer, zusammengesetzt aus zahllosen mechanischen und selbstbewußten Organen, die im Einverständniß und ohne Unterbrechung wirken, um gemeinsam einen Gegenstand herzustellen, sobald alle diese Organe einer Bewegungskraft untergeordnet sind, die sich von selbst bewegt.“ In dieser großen Werkstatt, so schreibt er seinen Leser, „versammelt die wohlthätige Macht des Dampfes Millionen von Untertanen um sich.“

In der That ist das planmäßige, wohldisziplinierte Zusammenarbeiten der Fabrikarbeiter die charakteristische Eigenschaft eines Großbetriebes. Diesenindruck erhält jeder, der eine Fabrik betrifft und in dem Ganzen bei Maschinen, dem regen Treiben der Arbeitsschichten, eine bestimmate Anordnung zu erkennen meint. Daß dieses System für den Arbeiter bedeutende Nachtheile im Gefolge hat, braucht auf den ersten Blick ein: in technischer Orientierung macht es den Arbeiter einsichtig und erzieht ihn gewissermaßen zum Vorläufer einer Maschine, in geistiger Angleichung reicht es ihm keine Eigenbegrenzung, sein Selbstbewußtsein, seine Menschenwürde, indem es seine persönliche Freiheit mit führen trifft und in ihm

nur das Hab in einem Autometer erblickt. Um so größer sind dagegen die Vortheile für den Kapitalisten.

Diese Vortheile sind verschiedener Art und haben ihren Grund in dem System der Kooperation. Zunächst ist es klar, daß die Arbeitsleistung von hundert kooperirten Arbeitern eine gleichmäßige, stabilere ist, als wenn fünfzig Kleinmeister je zwei Gesellen beschäftigen. Zweitens sind dem Zufall unterworfen; je nach der Leistungsfähigkeit der betreffenden Arbeiter werden sie mehr oder weniger Mehrwert erzielen. Der Großkapitalist jedoch erzielt eine Durchschnittsleistung, die „Fehler“ des einzelnen Arbeiters gleichen sich aus, denn hundert beliebige Arbeiter leisten dasselbe, wie hundert beliebige andere Arbeiter, wie uns die Erfahrung lehrt. Außerdem ist es dem Großproduzenten möglich, die „gute Zeit“, die Saisons, auszunutzen, indem er viele Arbeiter einstellt, was dem Kleinmeister infolge seines beschränkten Kapitals nicht möglich ist.

Ein fernerer Vortheil des Großkapitalisten liegt darin, daß hundert kooperirte Arbeiter wesentlich mehr leisten, als hundert isolirt (produzierende) Arbeiter. Es ist dies einerseits in der Natur der Arbeit und anderseits in der Natur des Menschen begründet. Der Mensch ist ein „gesellschaftliches Tier“, welches in Gesellschaft einen ungeahnten Weltgeist entwickelt, wodurch die Arbeitsleistung ganz enorm gesteigert wird. Dies ist eine Erfahrungsthatsache, wovon sich ein jeder leicht überzeugen kann, wenn er das Zusammenarbeiten einer Gruppe betrachtet.

Man hat die Beobachtung gemacht, daß die Angriffskraft einer Kavallerieschwadron oder die Widerstandskraft eines Infanterieregimentes wesentlich größer ist, als die Gesamtkraftsumme der von jedem Kavalleristen oder Infanteristen vereinzelt entwickelten Angriffs- resp. Widerstandskräfte. Ebenso ist die mechanische Kraftsumme vereinzelter Arbeiter wesentlich geringer als die Kraftpotenz, die sich entwickelt, wenn viele Hände gleichzeitig und planmäßig in derselben ungetheilten Operation zusammenwirken. Nehmen wir beispielsweise an, ein einzelner Arbeiter könne 100 kg senkrecht in die Höhe heben, so werden zwanzig Arbeiter nicht $20 \times 100 = 2000$ kg, sondern bedeutend mehr heben können. Nicht die individuelle Kraft eines jeden Arbeiters wird erhöht, sondern durch die Kooperation entsteht eine ganz neue Produktivkraft, eine Massenkraft, die größer ist, als die Summe der Einzelkräfte. Nur auf diese Weise läßt sich die Errichtung der Riesenbauten des Alterthums erklären. Ganz und gar ohne die Kenntnis der modernen Maschinentechnik, lediglich durch massenhafte Konzentration ungezählter Arbeitskräfte auf einen Punkt, haben die alten Völker Werke vollbracht, vor denen noch heutzutage Techniker und Ingenieure mit stummer Bewunderung still stehen.

Nehmen wir nun an, ein Kapitalist kaust hundert einzelne Arbeitskräfte zu je 4 Ml., in Summa also für 400 Ml.; er läßt sie zusammen arbeiten und erzielt eine Gesamtarbeitskraft von 125 Mann. Die Gesamtarbeitskraft der 125 Mann kostet jedoch nur 400 Ml., jede einzelne also nicht 4 Ml., sondern nur 3,20 Ml. Oder mit anderen Worten: er bezahlt 100 Arbeiter und bezahlt 125 aus; hat also die Arbeitskraft von 25 Arbeitern umsonst, was unstreitig für ihn ein großer Vortheil ist. Dies Verhältniß wird um so günstiger für ihn, je mehr Arbeiter er beschäftigt. Hierauf beruht zum Theil das Lebengewicht des Großkapitalisten über den kleinen Handwerker.

Die gleichzeitige Anwendung einer größeren Arbeitnehmerzahl ermöglicht dem Unternehmer, all

seine Räumlichkeiten und seine Maschinen besser auszu nutzen. Eine Werkstatt, worin 100 Arbeiter beschäftigt werden, muß allerdings größer sein als eine solche, worin ein Meister mit einem Gesellen arbeitet, siet sie braucht nicht fünfzig Mal so groß sein und kostet, wenn sie gemietet wird, auch nicht fünfzig Mal so viel Miete. Ein Meister mit einem Gesellen gebraucht beispielsweise eine Maschine jeder Art, falls er maschinenmäßig fabriziert, ein Großindustrieller, der hundert Arbeiter beschäftigt, braucht nicht für jeden Arbeiter eine besondere Maschine, weil seine Arbeiter die verschiedenen Maschinen abwechselnd benutzen. Welchen Unterschied dies macht, läßt sich leicht ermessen.

Es ergiebt sich aus all diesem, daß das System der Kooperation allen schon — ohne die Anwendung der Maschinen — die Produktivität der menschlichen Arbeit ganz ungeheuer steigert, daß diese Vortheile heutzutage aber lediglich dem Kapitalisten zu Gute kommen, während der Arbeiter nur die Nachtheile davon zu tragen hat. Diese Nachtheile sind, wie schon erwähnt, im Wesen der Kooperation begründet: das kooperative Arbeiten macht den Arbeiter einseitig und unfrei.

Wie auf physikalischem, so gilt auch auf wirtschaftlichem Gebiete der Grundsatz: Druck erzeugt Gegendruck; je größer also die von einer Anzahl kooperirter Arbeitender erzeugte Massenkraft ist, desto größer ist natürlich auch der Druck, der angewendet werden muß, um diese Massenkraft nach einer gewünschten Ziele zu lenken. Je komplizierter ferner die Arbeit ist, welche durch die Kooperation geleistet werden soll, desto despotscher muß auch die Leitung sein. In einer kleinen Werkstatt können Meister und Geselle kollegialisch neben und mit einander arbeiten, in einer großen Fabrik dagegen muß eine strenge Überleitung vorhanden sein, der sich alle beugen müssen; es entwickelt sich hier ganz von selbst eine Über- und Unterordnung der verschiedenen Arbeiter und zur Aufrechterhaltung dieser Ordnung eine in Paragraphen gesetzte Fabrikordnung, die große Aehnlichkeit hat mit den militärischen Kriegsartikeln. Der Oberbefehl auf dem Arbeitsfelde ist bei kooperativ beschäftigten Arbeitern ebenso notwendig, wie der Oberbefehl des Generalsfeldmarschalls auf dem Schlachtfelde. Auf beiden Gebieten sind Gehorsam, Disziplin und Ordnungsliebe notwendige Eigenschaften.

Doch bei einem solchen System die gewöhnliche Freiheit des Einzelnen dem Ganzen geopfert wird, ist selbstverständlich. Jedes Teil dieses Arbeitsautomaten muß, wie ein Rad in einer Maschine in das andere, in das Triebswerk der Fabrik eingreifen, um die höchstmögliche Leistungsfähigkeit des Ganzen zu erzielen. Der einzelne Arbeiter eines Großbetriebs kann während seines Aufenthalts in der Fabrik nicht thun und lassen, was er will, sondern er muß das thun, was ihm befohlen wird. Gehorsam und Disziplin muß er üben, er muß mit seinen Kollegen Hand in Hand arbeiten im Interesse und zum Besten des Ganzen, weil er ja weiter nichts ist wie ein Rädchen in dem großen Fabrikautomaten.

Dieses gemeinsame Zusammenarbeiten zu einem gemeinsamen Zwecke und unter gemeinsamen Arbeitsbedingungen erzeugt ganz von selbst in den Arbeitern ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Arbeiter eines Betriebes kommen allmählich zur Eintracht, doch sie der gehemnsamen Macht des Kapitalismus gegenüber gemeinsame Interessen zu verfolgen haben; sie fühlen bei gleichem Druck und verspüren übereinstimmend die Ausbeutung der Unternehmertums. Da sie nun häufig die Arbeitssiede wechseln und über-

vorfinden, dehnt sich dies Gemeinschaftsgefühl allmählich auf alle Arbeiter desselben Berufes oder veränderten Berufe aus. Das Großkapital schmiedet die Arbeiter, welche es durch die Zerstörung der mittelalterlichen Gesellenverbände aus einander gerissen hat, durch das System der kooperativen Arbeit wieder zusammen.

Die Arbeiter, in denen das Zusammengehörigkeitsgefühl erwacht ist, verspüren auch bald das Bedürfniß eines näheren Zusammenschlusses; sie fühlen, daß sie ihre gemeinsamen Interessen nur durch gemeinsames, geschlossenes Vorgehen fördern können. Sie bilden einen Verein, sie organisieren sich zu bestimmten Zwecken — die Koalition ist fertig. Aus der Kooperation entwickelt sich ganz naturngemäß die Koalition. Die Arbeiter, welche innerhalb eines Betriebes im Interesse des Unternehmertums Hand in Hand arbeiten müssen, kommen zur Überzeugung, daß sie auch außerhalb des Betriebes und zwar in ihrem eigenen Interesse einträchtig zusammenarbeiten müssen. Dies erscheint so selbstverständlich, daß man sich wundern muß, wie wenig verhältnismäßig die Idee der Organisation bis jetzt in verschiedene Arbeiterclasse eingedrungen ist. Es spielen hier noch viele Umstände mit, die den Organisationsgedanken in weiten Kreisen der Arbeiter zurückdrängen und es zur Notwendigkeit machen, noch heutzutage über „Ziel und Nutzen der Organisation“ vor Arbeitern zu reden. Glücklicherweise fällt die Überzeugung von der unbedingten Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses in den Köpfen und Herzen der Arbeiter immer fester Wurzel; man fängt an zu begreifen, daß es nicht nur das Recht eines Arbeiters ist, sich zu organisieren, sondern daß er hierzu in seinem ureigensten Interesse verpflichtet ist. Das Koalitionsrecht erweitert sich zusehends zu einer Koalitionspflicht.

Allerdings steht das Unternehmertum in seinem innersten Herzen den Arbeiterkoalitionen feindlich gegenüber. Wenn man den Arbeitern das Koalitionsrecht theoretisch auch zubilligen muß, weil es in der Gewerbeordnung gewährleistet wird, so sucht man es ihnen in der Praxis doch nach Möglichkeit vorzuhalten, zu erschweren und zu vereiteln. Es gibt Unternehmer, die ihren Arbeitern direkt verbieten, sich zur Hebung ihrer Lage zu koalieren; andere sehen es nicht gern, wenn die Arbeiter einer Organisation angehören, wieder andere haben so lange nichts gegen eine Organisation einzutwenden, wie dieselbe keine Forderungen stellt — alle aber, fast ohne Ausnahme, freuen sich, wenn eine Organisation an innerem Zwiespalt krankt und dadurch ohnmächtig wird, irgend etwas zu erreichen. Man braucht nur die Unternehmerpreise zu lesen, wie sie den häuslichen Streit in irgend einer Organisation mit Behagen verarbeitet. Eigentümlich ist es doch: Dieselben Leute, die von den Arbeitern verlangen, daß sie innerhalb eines Betriebes einträchtig Hand in Hand arbeiten und wie Lämmlein mit einander verfehlten sollen, ganz dieselben Leute freuen sich, wenn die Arbeiter außerhalb des Betriebes sich gegenseitig bekämpfen und wie Ruge und Hund mit einander leben; innerhalb des Betriebes predigen sie die Eintracht und die Disziplin, außerhalb des Betriebes läden sie Zwietracht und hegen die Arbeiter aufeinander. Woher dieser Unterschied? Ganz einfach daher, weil die Einigkeit in der Fabrik, die Kooperation, dem Unternehmertum zum Nutzen gereicht, während der Zusammenschluß außerhalb der Fabrik die Koalition der Arbeiterschaft Vortheil bringt.

Müssen wir unseren Lesern noch sagen, welche Lehre sie hieraus ziehen sollen?

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Laut § 10 des Verbandsstatuts müssen im Monat Dezember die Neuwahlen der Zahlstellen-Verwaltungen stattfinden. — Die Verwaltungen werden hiermit ersucht, unter Beachtung der §§ 10—17 des Statuts im kommenden Dezember die Neuwahlen vorzunehmen. — Man beachte insbesondere Folgendes: Der Vorsitzende, Kassier und Schriftführer werden jeder in einem besonderen Wahlgange, vermittelst Stimmzettel gewählt. Für Zahlstellen von 50—100 Mitgliedern werden außerdem ein Beisitzer, und für je weitere angefangene 50 Mitglieder ein Beisitzer gewählt. Außerdem müssen 1 bis 3 Revisoren gewählt werden. Die Beisitzer müssen ebenfalls mit Stimmzettel gewählt werden, deren Wahl kann jedoch in einem gemeinschaftlichen Wahlgange erfolgen. Ständige Stellvertreter sind im Statut nicht vorgesehen und ist die Wahl von solchen nicht erforderlich. — Wählbar in die Verwaltung sind alle stimmberechtigten Mitglieder, doch müssen dieselben mindestens drei Monate dem Verbande angehören. (Bei neugegründeten Zahlstellen findet leichtere Bestimmung keine Anwendung). Jeder Gewählte ist zur Annahme der Wahl verpflichtet; doch können Mitglieder, welche ein Jahr lang der Verwaltung oder den Revisoren angehört haben, die Wahl für's nächste Jahr ablehnen. Alle Zahlstellen-Verwaltungsmitglieder können wieder gewählt werden.

Die Bezeichnung für die Zahlstelle haben der Vorsitzende und der Schriftführer gemeinsam; beide müssen großjährig sein. Die Mitglieder der Zahlstellen-Verwaltung brauchen nicht Mitglieder des Beihilfesfonds zu sein. Unterfasser können je nach Bedürfnis gewählt werden. Anspruch auf Entschädigung, wie solche dem Kassier mit 4 p.C. zusticht, haben dieselben nicht; eine diesbezügliche Vereinbarung bleibt jedoch den Kassieren überlassen. — In allen Orten, wo das Vertrauensmännerystem eingeschöpft ist, sind solche in öffentlichen Versammlungen aufzustellen und dem Vorstand in Vorschlag zu bringen, welcher dieselben dann als Vertrauensmänner der am Orte befindlichen Einzelmitglieder ernennt. Die Versammlung, welche die Verwaltung wählt, hat auch gleichzeitig den Organ-Empfänger zu bestimmen, weil demselben öfter Drucksachen &c. zugesandt werden, welche dem Organ beigelegt werden. Mit Nr. 47 der "A m e s s e", geht den Organempfängern ein Formular zu, für jede Zahlstelle, in welcher die Mitgliedsnummer und Namen der Gewählten deutlich und mit genauer Angabe der Wohnung, einzutragen sind. Dieses von der Verwaltung unterzeichnete Formular ist bis zum 1. Januar 1901 an den unterzeichneten einzusenden.

J. Schneider, Verbandschriftführer.

Zur Beachtung!

Laut Beschuß der letzten Generalversammlung erhalten alle diejenigen unserer Mitglieder, welche in Österreich-Ungarn in Arbeit treten, und infolge dessen auf Grund des Gegenseitigkeits-Vertrages aus unserem Verbande ausscheiden und der "Union" beitreten müssen, später über nach Deutschland zurückzukehren, wieder ihre frühere, vor dem Nebertritt zur Union innegehabte Mitgliedsnummer, unter voller Anerkennung früher erworbener Rechte.

Da nun aber die Ortsgruppenleitungen, entgegen den Bestimmungen des Gegenseitigkeitsvertrages, es stets unterlassen,

die im abgegebenen Quittungsbuch verzeichnete Mitgliedsnummer in das auszustellende einzutragen, werden alle die Mitglieder, welche gezwungen sind, der Union beizutreten, ersucht, stets darauf zu dringen, daß die eigene Bestimmung von Seiten der Ortsgruppen- resp. Unionsleitung nachgekommen wird. Bei denselben Mitgliedern, welche es unterlassen, sich die im abgegebenen Quittungsbuch verzeichnete Mitgliedsnummer in das von der Union ausgestellte, eintragen zu lassen, wird die Mitgliedschaft nur von dem Tage an gerechnet, an welchem die Vertreter der Union beigetreten sind, gehen demzufolge früher erworbener Rechte verlustig.

Wilhelm Herden, Verbandsklassifizier.

Aufforderung.

Gemäß § 34 des Verbandsstatuts, werden folgende Zahlstellen zur Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro III. Quartal 1900 aufgefordert:

Adorf, Breitenbach, Coburg, Gera, Gräfenthal, Großbreitenbach, Grünstadt, Hirschberg, Kamenz, Mansbach, Moschendorf, Obersöditz, Roda, Röslau, Saargemünd, Sickenhofen, Stadtlaibach, Suhl, Tambach, Tettau, Unterweissbach, Wegele, Weller.

W. Herden, Verbandsklassifizier.

25. Vorstandssitzung vom 6. 11. 1900.

An der Sitzung nimmt Theil: der Redakteur.

Ein Situationsbericht von Rudolstadt wird zur Kenntnis genommen, in Anbetracht der ganzen Sachlage am Orte erachtet der Vorstand es für nothwendig, einen Vertreter nach R. zu delegieren, und wird der Vorsitzende hierfür bestimmt. — Nach telegraphischer Mitteilung von Margarethenhütte sind die Forderungen befüllt worden; Beschlussfassung wird verzögert, bis ausführlicher, schriftlicher Bericht vorliegt.

Eine Unterstützungs-Angelegenheit des Mitglieds 9222 Leebendorf, zur Zahlstelle Düsseldorf gehört, wird durch die erfolgte Mitteilung von U., wonach die angedrohte Reduzierung und damit die erfolgte Rückbildung rückgängig gemacht worden sind, als erledigt erachtet. Auf die unkontrollierbaren Auswüchsen der Zahlstelle Düsseldorf in Nr. 44 der "A m e s s e" geht der Vorstand nicht ein, indem eine Beschwerde nicht vorliegt.

Die Erben des verstorbenen Verbandsklassifizierers Ben, welche an Gerichtsstelle die Erklärung abzugeben haben, daß das auf den Namen ihres verstorbenen Gatten, resp. Vaters, eingetragene, und bei der Reichsbank deponierte Vermögen nicht dessen persönliches, sondern Eigentum des Verbandes ist, scheinen Schwierigkeiten zu bereiten, diese Erklärung abzugeben. Es geht dies daraus hervor, daß die Wm. Ben erklärt, sich überhaupt auf nichts einzulassen und der älteste Sohn der Meinung ist, daß ihn Niemand zwingen könne, dies zu thun, trotzdem er vom Verbandsvorsitzenden darüber informiert worden ist. Der Vorstand beschließt insgesessen, sofern die Erben Bens nicht in Nähe Instanzen treten, dem Verlangen nachzukommen, wird der Vorsitzende erachtet, gegen diese den Klageweg zu beschreiten.

S. Wollmann, J. Schneider, Verbandsklassifizier.

26. Vorstandssitzung vom 11. 11. 1900.

An der Sitzung nehmen Theil: der Redakteur, von den Revisoren Wegner, Poeseneder.

Der Vorsitzende erstattet Bericht über seine Mission in Rudolstadt, trotz aller Einwirkungen und Vorwürfe ist der Zusammenhalt und der Geist, welcher die Streikenden erfüllt, geradezu ein vorzüglicher zu nennen. Für die in Untersuchungshaft befindlichen Mitglieder soll in dem bevorstehenden Strafverfahren Rechtsanwalt Hartmann in Jena als Rechtsbeistand gewonnen werden. Der beantragte Strafzulauf für einige Frauen wird in Höhe von 1/2 des vollen Betrages aus freiwilligen Mitteln gewährt. Unterstützung für 1742 wird für weitere 4 Wochen bewilligt. — Der Kreis in Arnsberg, Firma Reichl, wird auf Antrag der Verwaltung als aufgehoben erklärt, der beantragte Strafzulauf wird für die Dauer des Kreises in Höhe von 1/2 des vollen Betrages gewährt. — Margarethenhütte berichtet, daß die eingereichten Forderungen im Weisestellungsbuch bestätigt worden sind und in darausdrücklicher Rücksichtnahme der Kündigungen erfolgt. Damit sind die Differenzen erledigt und wird die Sparte über Straße Görlitz (Berlin, Rosslau, Marienberg) wieder aufgehoben, bei vier Gemeinschaften, welche am 12. 11. die Arbeit wieder aufnehmen, wird Unterstützung nach § 1 Absatz 5 des U. A. gewährt. — Von Zillwitz

werden angeblich erfolgte Rechtmäßigungen und Differenzen in der Grafschaft Frankenberg ihrem Schrift berichtet; beschlossen wird, Zwecks genauerer Informationen den Verbandsvorsitzenden noch dort zu delegieren. — Die Entlohnung des Mitgliedes 778, Hirschberg o. D. kann als Strafzulauf im Sinne des § 7 U. A. nicht betrachtet werden und wird demzufolge die beantragte Differenzunterstützung abgelehnt und einsame Unterstützung bewilligt. — Mitglied 21793 Siegburg soll angewiesen werden, die Auhebung der Sperrung zu beantragen. — Der beantragte Verhaftung ist als Mitglied 26833 Gergau wiss. bewilligt. — Zum am Streit in Rheinböllen beteiligten Mitgliede 20254 z. A. in Wilmersdorf werden für noch 14 Tg. Unterstüzung bewilligt. — Zwecks Abnahme eines Termins in Brandenburg in der Alzeyache gegen den Redakteur wegen Bekleidung des Bürgermeisters in Blaue, wird Ersterer nach dort bestellt und soll im Anschluß daran nach Blaue, Jüterbog und Nauen gehen. — Buschräten von Weißwasser und Bayreuth werden zur Kenntnis genommen, bezgl. die erfolgte Gründung von Zahlstellen in Schwelm und Piesau. — In Unterstützungsache des Mitglieds 22064 Melken wird Verlagerung und Recherche beschlossen. — Die Urtheilsabschriften in den Abreisszahlen der Mitglieder 4010 Neuhäusel und 25708 Geschwinden werden zur Kenntnis genommen. — Das Mitglied 7244 Bauer, Rötha, wird nach § 5 U. A. des Status vom Verhante ausgeschlossen. — Lieber einen Antrag von Lichtenhain, Auhebung der Sperrung über Röslau betreffend, wird Beschlussfassung vertragt und soll zunächst erst schriftliche Anfrage bei der Polizeidirektion erfolgen. — Der Schriftführer gibt zur Kenntnis, daß die Auszahlung des Gehalts für Monat September an die Witwe des verstorbenen Verbandsklassifizierers Bsp durch die allgemeine Mitglieder-Abstimmung mit 2950 gegen 217 Stimmen beschlossen worden ist. — Dem mit 3jähriger Karentzeit ausgenommenen Mitgliede 22731 in Tirschenreuth wird auf besondere Befürwortung der Zahlstelle 1 Jahr Karentzeit erlassen. — Ein früherer Streikbrecher Bischof, Gräfenroda, wiss. mit 3 Jahren Strafkarentzeit aufgenommen; sofern der Betreffende durch besondere Thätigkeit in der Organisation seine frühere Verschiebung weit zu machen sucht, soll später eventuell die Karentzeit verkürzt werden, unter gleichen Bedingungen erfolgt die Aufnahme des früheren Streikbrechers Blier. Mitterfeld. — Die beantragte Aufnahme des Streikbrecher Constantine Xamn aus Frankfurt a. M. zur Zeit in Bördamn, wird abgelehnt, indem derselbe ehemaliger Streikbrecher ist. — Der von Rahm zur Aufnahme gewollte frühere Streikbrecher Lauterbach, wird in Beücksichtigung besonderer Umstände mit nur 1 Jahr Strafkarentzeit aufgenommen. — Die Witwe des verstorbenen Mitglieds Bauer, Köln-Gremfeld, will einen Aufzug in Organ zu freiwilligen Sammlungen veröffentlicht haben, es wird dies abgelehnt. — Zum Union-Vorstand wird mitgetheilt, daß die Rüfung des Dahlebens in einer sofortigen Zahlung von 2000 Kronen und dann in jährlichen Raten von 500 bis 1000 Kronen erfolgen soll, der Vorstand erklärt sich damit einverstanden. — Die Zahlstelle Mitterteich beantragt für die Mitglieder des Magdeburger Unterstützungsverbandes Aufnahme in unserm Verband ohne Karentzeit, es wird dies abgelehnt, ebenso das gleiche Ansuchen eines Einzelmitgl. in Schadowitz. — Die Verwaltung in Emmerich fragt an, ob die mit den Mälern im Emaillewerk zusammen arbeitenden Tochter in unserem Verband Aufnahme finden können, dies wird abgelehnt, da erwiesen ist, daß dieselben in ihrer Berufsgewinnung nicht Aufnahme finden können. — Von Stadtengelsfeld wird die Einführung eines Referaten zu einer Agitation-Beratung beantragt, es soll dies bei Gelegenheit berücksichtigt werden. — Mitglied 24004 Höhr beantragt Aussetzung der erfolgten Streichung wegen Beitragstreuen, wird abgelehnt. — Der Verbandsklassifizier verleiht den Abschluß der Hauptstafette pro III. Quartal 1900 und wird bestimmen auf Antrag der Revisorin Richter ertheilt. — Der Kreisfond ist eröffnet und wird beschlossen den noch vorhandenen Bestand von 21 Bsp. der Verbandsställe zu überweisen. — Vom Bureau wird zur Errichtung der neuen Quittungsbücher, als Ordner für die am Schluss dieser Jahres ablaufenden, eine Schreibglocke beantragt, es wird das arbeitslose Mitglied Hoppe unter den früheren Befürworten hierzu bestimmt. — Die Geschäftsordnung des Vorstandes wird mit einigen Änderungen resp. zusätzl. nach der Vorlage angenommen.

Entscheidung: Die Mitglieder 5493 Mittweida und 493 Waldburg werden wegen großen Merkmals gegen § 13 B. A. mit 10 Bsp. bestraft. — In der Weisestellungsbücher gegen das Mitglied 8318 Gorau wegen Berufs gegen § 13 B. A. soll Haftstrafe erfolgen. — S. Wollmann, J. Schneider, Verbandsklassifizier.

Ru. anfert. Berufe.

Im Rudolstadt (Stadt bei Schöner und Watz) ist eine weberliche Ausarbeitung nicht eingestellt. Die Streikenden führt auf einige und aufgelösten, für ihre befreibaren und ge-

rechten Forderungen weiter einzustehen. Ein unverzweigter Zugang ist auch nicht zu verschauen; dieser Tage hat allerdings ein Mitglied Hermann Opitz angefangen, verselbständigt bei Firma Eckert-Bölfstadt arbeitslos geworden, bekam 12 M. Verbandsunterstützung, wollte aber nun auf einmal vom Streikomitee 18 M. haben. Da ihm dieses nun nicht so ohne Weiteres gewährt wurde, glaubte er das Recht zu haben, „Arbeitswilliger“ zu werden. Eine besondere Charakterisierung dieses Herrn erfüllt sich hierauf.

In Untersuchungshaft befinden sich z. St. noch 10 Berufsgenossen und ist nicht abzusehen, wann die Haft endet. Wenn auch gerade das unglückliche Vorleben in der Nacht, wo die Verhaftungen vorgenommen wurden sind, von der Firma Schäfer u. Vater vielleicht als für sie günstig aufgefasst wird, so kann sie sich aber auch darin täuschen.

Zedenfalls glauben wir, daß sie ihre Hartnäckigkeit gegenüber den Forderungen der Streikenden noch sehr zu bereuen haben wird; mit der Geldsumme, die sie jetzt dazu verwendet, um die Fabrik mit Hilfe von Arbeitern, die die Porzellinerie erst lernen müssen, in Betrieb, wann auch nicht normalem, zu erhalten, könnte sie die sämmtlichen Wünsche der alten Arbeiter befriedigen.

Unsere Berufsgenossen wollen nach wie vor dafür sorgen, daß jeder Zugang ferngehalten wird und Mittel aufgebracht werden, die Unorganisierten auch ferner unterstützen zu können.

Wir hatten am Sonnabend Gelegenheit, sowohl mit den Streikenden als auch mit der Zahlstelle zusammen sein zu können und sind, ganz besonders aus den Verhandlungen der Zahlstelle heraus, deshalb in der Lage, diversen unseren Verbandsmitgliedern mitzuteilen, zu können, müssen das aber für einander Mal aufsparen.

Zuzug nach Rudolstadt fernhalten, Unterstützungsbeiträge einsenden!

Zur Lichtgeldfrage! Damit unsere Kollegen, die für die Beleuchtung ihres Arbeitsplatzes noch zahlen müssen, auch wissen, wie in anderen Gewerkschaften über diese Eigentümlichkeit der Porzellinerie geurtheilt wird, folgt hier eine Auslassung des „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftzieher“:

Bei den Verhandlungen vor dem Rudolstädter Einigungsamt in Sachen des Porzellanarbeiter-Aussandes — worüber unter Rundschau berichtet — wurde auch wieder die Forderung auf freies Licht langwierig erörtert. Obwohl uns diese Monstrosität seit Jahren bekannt war, war es uns doch etwas neues, daß in Schlesien dieses Lichtgeld während des ganzen Jahres den Arbeitern angerechnet wird, wenngleich doch mindestens während sechs Monaten kein Licht zur Arbeit gebraucht wird. Dass solche Forderungen überhaupt noch gestellt werden müssen, ist für unsere Zeit ein Skandal.

Von Ilmenau (Firma Abicht u. Co.) ist für heute nur kurz zu berichten, daß die Firma auf nochmalige Frage, ob sie bereit sei, einen Frieden zu schließen, kurz ablehnend geantwortet hat, sie braucht keine Arbeiter mehr (trotzdem sie, wie uns dünkt, recht große Anstrengungen macht, solche zu gewinnen), wie aus folgender Karte hervorgeht:

„Die neueste Forderung des Verbandes bringt uns nun doch unter allen Umständen fastig nur „Nichtverbandsmitglieder“ zu beschäftigen. Wir brauchen nur noch ein paar Formere und da Sie doch gern wieder bei uns arbeiten möchten, empfehlen wir Ihnen sofort aus dem Verbande auszutreten und die Arbeit bei uns zu beginnen. Wir können Ihnen auf je-

bestimmteste Weise erklären, daß Sie durch den Verband bei uns nicht das Geringste erreichen werden. — Sind Sie indes anderer Meinung, so werden Sie das bald bitter bereuen. — Wenn Sie diese Offerte benützen, ersuchen wir Sie sofort Bescheid zu geben. Das, was Ihnen der Verband bis jetzt gelöst hat, haben Sie ja doch jetzt wieder herausbekommen, der Auskunft ist also jetzt nicht schwer.

Achtungsvoll

pr. Abicht u. Co.

Die Schreibweise spricht für sich, noch mehr aber jene, die aus einem Brief an uns, als auch den Kassirer der Zahlstelle Ilmenau hervorgeht. Wir haben aber für diese Nummer durch eine mehrfältige Abwesenheit wenig Zeit hierzu und werben das nachholen. Auf alle Fälle ersuchen wir dringend alle Berufsgenossen, auf die Lockungen der Firma Abicht u. Co. nicht einzugehen und dieselbe ihrem Schicksal zu überlassen. Vielleicht steigt der Briefschreiber der Firma noch mal auf ein ganz anderes „Niveau“ als das, auf dem wir uns nach seiner Ansicht befinden, herab.

Die Firma Abicht u. Co. in Ilmenau ist gesperrt!

Von Blankenhain wird dem Vorstande Näheres über den Brand der Trennbachischen Fabrik mitgetheilt. Das Feuer brach am 14. d. M. Morgens 3 Uhr aus und soll angeblich durch Explosion eines Kancles am Brennofen entstanden sein. Außer Massenmühle und Maschinenraum brannte die Fabrik bis auf die Grundmauern nieder.

Die Fabrik beschäftigte ca. 100 Arbeiter, darunter befanden sich 23 Mitglieder mit 26 Familienangehörigen. Für die Mitglieder, die ihre Karenzzeit um haben, tritt die Verbandskasse mit Unterstützung ein, es sind aber 11 Mitglieder vorhanden, die die Karenzzeit noch nicht absolviert haben und nach den statutarischen Bestimmungen Unterstützung nicht erhalten können. Eine am 15. November stattgefunden Versammlung in Blankenhain beschäftigte sich mit der Angelegenheit und richtete an den Verbandsvorstand das Ersuchen, die Genossen in der „Amei“ zur Einsendung von freiwilligen Mitteln zu animieren. Die deutschen Porzellanarbeiter werden auch sicher den Blankenhainer Genossen zur Hilfe kommen. Eine Adresse, an welche diese event. Unterstützungselder zu senden, wird uns nicht mitgetheilt; man wolle deshalb vorläufig die Adresse des dortigen Kassirs, Karl Ammon, Gleicher, Bahnhofstr. 9, Blankenhain i. Thür. benutzen.

Dürrfelder. Nach vieler Mühe und Arbeit ist es den Dürrfelder Parteidgenossen und Gewerkschaften gelungen, sich ein eigenes Heim zu gründen, unter dem Namen „Gewerkschaftshaus“. Es ist das frühere Kaufhaus in der Bürgerstr. 8, dasselbe ist auf 12 Jahre für einen bestimmten Preis gepachtet worden. Es ist in Wirth hineingesetzt worden, welcher das Gewerkschaftshaus zu bester Zufriedenheit der hiesigen organisierten Arbeiter verwaltet. In dem großen Gebäude befinden sich zwei große Säle sowie zwei kleinere Vereinszimmer. Ferner befindet sich dasselbst die Herberge für durchreisende organisierte Arbeiter. Diese enthält 50 Betten zum Preise für 30 und 50 Bfg. für Nachtlager. Für die Herberg ist ein Herbergsverwalter vom Gewerkschaftshaus gestellt worden. Die Einweihung fand am 21. Oktober in beiden Sälen statt und war einzig großartig besucht. Vielle hunderte von Arbeitern wußten wegen Lieferfüllung der Säle wieder umzubieben. In den Dürrfelder organisierten Arbeitern wird es nun liegen, daß hiesige Gewerkschaftshaus zu unterstützen, damit

es im wahren Sinne des Wortes ein Heim für jeden organisierten Arbeiter bedeutet.

Unseren reisenden Verbandsmitgliedern diene also hierdurch zur Mittheilung, daß dieselben bei eventueller Durchreise fortan nur das Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8 zu berücksichtigen haben, da sich baselläufig die Herberge für nur organisierte Arbeiter befindet.“

— Die Glasindustrie von C. Vogt in Kamenz in Sachsen, ist eines jener Geschäfte, die auf organisierte Arbeiter einen besonderen Haß haben. Die Firma figuriert unter den gesperrten Firmen. Gesperrt wurde diese Firma, weil sie im Juli 1899 fünf Kollegen, die von der Organisation nicht lassen wollten, entlassen hatte. Seit nun scheint das Geschäft mit reichlichen Aufträgen versehen zu sein und schien es, als wenn Herr Vogt nun anderen Sinn geworden und seinen Groß gegen den Verband vergessen hätte. Ein Versuch der Kollegen, einen ehrlichen Frieden zu schließen, schlug aber fehl, es wurden im Gegenthell sehr heftige Ausdrücke gegen unsere Mitglieder seitens des Herrn Vogt gebracht.

Nach all diesem kann man den Wunsch der Kamenz' Kollegen verstehen, der dahin geht, daß auch wie bisher, alle arbeitsuchenden Kollegen auf ihrer Tour Kamenz „links liegen lassen“, bis Günstigeres über die Malerei des Herrn Vogt berichtet werden kann.

— Von Marktredwitz, Oberfranken, wird berichtet, daß die Theilnahme an den Zahlstellenversammlungen eine ganz besonders late sei. Viele Mitglieder der Zahlstelle kamen in gar keine Versammlung, sie gehen lieber in andere Kneipen, welche blieben auch gleich in der Fabrikantin sitzen und spielen mit den Kollegen vom Magdeburger Verband, die Gegner unseres Verbandes sind, ihren „gemüthlichen“ Schafkopf. Auch soll unter den Malern ein gewisser Hosenrichter aus Dallwitz (Böhmen), bekannt vom Streik in Mitterteich und Wlh. Hüttel aus Hohenberg arbeiten, die sich in gemeiner Weise über die Organisation ausgesprochen hätten. Was dem gegenüber die übrigen Kollegen zu beachten haben, dürfte wohl nicht besonders aufzuführen nötig sein. Hoffentlich haben diese Geilen den Erfolg, daß der Versammlungsbesuch in Marktredwitz für die Zukunft ein besserer wird und daß überhaupt die Berufsgenossen die Organisation mehr beachten.

— Von Cettau in Oberfranken geht eine drastische Schilderung über Arbeitsverhältnisse in dortiger Porzellanfabrik ein; die Einsender des Briefes haben aber versäumt, ihren Namen die Mitgliedsnummer beizufügen, so daß wir nicht in der Lage sind, näher auf die Schilderungen einzugehen. Vielleicht auch versuchen die Betreffenden, zunächst einmal in der Zahlstellenversammlung ihre Beschwerden vorzubringen und dadurch der gesammelten Kollegenschaft Gelegenheit zu geben, gegen die begreiften Nebenstände vorzugehen.

Quittung.

Bur Untersuchung der streikenden Former und Formierinnen vor Schäfer u. Vater	gingen vom 29. September bis 3. November beim Gewerkschaftshaus in Rudolstadt ein:
Formere bei Strauß u. Co.	9,60
Arbeiter bei Eckert u. Co.	8,75
Formere und Formierinnen bei Müller	18,20
Formierinnen bei Strauß	5,90
Formere, Arbeiter und Hilfsarbeiter bei Ens	5,20
Arbeiter bei Müller	9,55
Formere bei Eckert u. Co	4,80
Formere in der Allesfabrik, Bölfstadt	14,20
Arbeiter	—,50
G. B.	1,—
Formere bei Böhme	4,95
Verband der Maurer, Rudolstadt	30,—
Verband der Bau-, Erd- und Hilfsarbeiter	8,25
Formere bei Eckert u. Co.	9,45

Maler bei Eclert u. Co.	8,80
Liste Nr. 2	10,70
Maler bei Strauß	14,60
Former in der Aktiensabrik. Völkstedt	17,40
Former bei Müller	19,90
Former und Maler bei Ens	4,05
Former und Formerinnen bei Strauß	14,50
Dreher, Gießer u. Hilfsarb. bei Beyer u. Bock	21,75
Maler bei Beyer u. Bock	7,26
Maler in der Aktiensabrik. Völkstedt	8,50
Maler bei Eclert u. Co.	7,35
Former bei Eclert und Co.	7,55
Former, Formerinnen u. Lehrlinge bei Strauß	12,65
Former in der Aktiensabrik. Völkstedt	18,40
Former und Formerinnen bei Müller	21,45
Maler bei Müller	11,80
Verband der Bau-, Erd- u. Hilfsarbeiter	7,45
Maler bei Müller	9,60
Dreher und Gießer bei Beyer u. Bock	10,10
Former bei Eclert u. Co.	10,30
Maler bei Eclert u. Co.	9,60
Liste Nr. 30, G. Pfotenhäuser	5,42
Liste Nr. 14, A. Glaser	2,—
Maler in der Aktiensabrik. Völkstedt	9,05
Maler bei Beyer u. Bock	14,57
Malz und Former bei Ens	4,85
Maler bei Müller	10,85
Former und Formerinnen bei Müller	21,10
Former in der Aktiensabrik. Völkstedt	20,85
Former und Formerinnen bei Strauß	11,95
Buchdrucker in der Hofbuchdruckerei	4,60
Maler bei Eclert u. Co.	7,50
Maler in der Aktiensabrik. Völkstedt	8,80
Former bei Eclert u. Co.	8,35
Maler bei Beyer u. Bock	7,27
Dreher, Gießer und Gießerinnen bei Beyer u. Bock	10,05
Former bei Müller	19,80
Former in der Aktiensabrik. Völkstedt	17,40
Former bei Bohne	4,70
Maler bei Bohne	4,50
Maler bei Müller	12,55
Former und Maler bei Ens	4,25
Verband der Maurer	20,—
Buchdrucker, Bezirkskasse Jena	20,—
Buchdrucker, Liste Nr. 10	6,15
Buchdrucker, Liste Nr. 34	6,30
Buchdrucker, Liste Nr. 21	4,25
Liste Nr. 46, Rausle	3,25
Liste Nr. 16, Scherer	3,45
Liste Nr. 18, Schumann	4,—
Maler bei Beyer	13,76
Dreher und Gießer bei Beyer u. Bock	8,—
Former bei Müller	18,70
Former und Maler bei Ens	3,60
Former bei Eclert u. Co.	8,10
Former bei Strauß	9,45
Maler bei Eclert u. Co.	7,50
Maler bei Strauß	8,80
Former in der Aktiensabrik. Völkstedt	16,05
Maler bei Müller	11,30
Gewerkschaftskartell Saalfeld	25,—
Metallarbeiterverband Saalfeld	25,—
Former bei Strauß	13,60

Summa M. 829,23

A u d o l s t a d t .

A l w i n K i r s t e .

An die Zahlstelle Rudolstadt-Völkstedt gingen ferner an freiwilliger Unterstützung ein:

Zahlstelle Roda

Zahlstelle Berlin-Nooabit

Gewerkschaftskartell Kahla

Sammlung in Heldersbach b. Suhl durch Herrn

Bauer

Gewerkschaftskartell Kahla

Summa M. 114,75

A l w i n K i r s t e , Kassier.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— **Genossinnen!** Die Frauenkonferenz zu Mainz hat bekanntlich dem Beschluss des Parteitags zu Hannover entsprochen, den Genossinnen die Agitation für die Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes als nächste große Aufgabe zugewiesen. Es gilt nun, diese Agitation wohl vorbereitet einheitlich und kräftig durchzuführen.

Auf Grund der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Fabrikarbeit von heimarbeitenden Frauen wird sich der Reichstag in nächster Zeit mit der Frage der industriellen Frauenarbeit und den Missständen beschäftigen müssen, die sie auf der kapitalistischen Ordnung in den verschiedensten Richtungen zur Folge hat. Die Erörterung der Mittel, welche

geeignet sind, den festgesetzten Nebeln entgegenzuwirken, drängt sich ihm auf.

Diese Lage der Dinge muß zum Wohle der Auszubildenden der Ausgebeuteten, der Arbeiterinnen, ausgenutzt werden!

Unsere Agitation muß Aussärtung über die Nothwendigkeit und Bedeutung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes in die weitesten Kreise tragen, insbesondere aber in die Kreise der Arbeiterinnen selbst. Sie muß die Erkenntnis zum festen Wollen der erforderlichen Schutzbestimmungen verbinden. Sie muß die einschlägigen Forderungen der arbeitenden Massen zur Kenntnis der gebundenen Gewalten bringen, damit diese gegenüber der Aktion der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sich nicht hinter dem Vorwand verschleiern können: „Die Arbeiterinnen und Arbeiter selbst beanspruchen kein größeres Maß an gesetzlichem Schutz.“

Die beschlossene Agitation kann jedoch nur ihr gesteckte Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie planmäßig organisiert und energisch betrieben wird. Die Genossinnen allerorts werden deshalb aufgesordert, schleinigt die hierfür nötigen Schritte zu thun.

Der Beschluß des Parteitags zu Hannover hat den Genossen die kräftigste moralische und materielle Unterstützung unserer Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz zur Pflicht gemacht. Das mächtige Interesse, welches die Gewerkschaftsbewegung an der wirtschaftlichen, geistigen und fittlichen Erziehung der Arbeiterinnen hat, sichert unserer Aktion auch den Beifall der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Die Genossinnen, bezw. deren Vertrauenspersonen, haben sich deshalb allerorts zunächst mit den Vertretern der Genossen und der Gewerkschaften ins Einvernehmen zu setzen und sich mit ihnen über die praktischsten und erfolgreichsten Mittel und Wege zur Durchführung der Agitation zu versöhnen. Zu berücksichtigen ist, daß von den größeren Städten und Mittelpunkten unserer Bewegung aus die Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz auch in kleinere Orte und solche Industriezentren getragen werden muß, wo die Arbeiterinnen bisher noch nicht zur Erkenntnis ihrer Lage und ihrer Interessen erwacht sind.

Nachdem die Genossinnen einen Überblick über das Arbeitsfeld ihres Ortes oder Kreises gewonnen, haben sie der unterzeichneten Zentralvertrauensperson unverzüglich ihre Anregungen und Wünsche mitzuteilen betreffs Zeit, Zahl u. s. w. der geplanten Versammlungen, Person der Referentinnen und Referenten, Zusstellung von Flugblättern etc. Bemerkt sei noch, daß nicht bloß besondere Versammlungen einzuberufen sind, welche Stellung zur Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes nehmen, sondern daß die Aussärtung über unsere diesbezüglichen Forderungen bei jeder sich darbietenden Gelegenheit betrieben werden muß. Die Genossinnen haben deshalb überall darauf hinzuwirken, daß die Arbeitspresse unsere Agitation in kräftiger Weise fördert. Sie müssen ferner alle in nächster Zeit statthaften öffentlichen politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen ausnutzen, um für den Ausbau des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes zu agitieren und Zustimmungslandgebungen zu unseren Forderungen zu veranlassen. In allen Versammlungen, wo die Frage des Arbeiterinnenschutzes erörtert wird — sei es durch ein Referat, sei es unter „Verschiedenem“ — sollen die Genossinnen die nachstehende Resolution zur Abstimmung bringen. Der Unterzeichneten ist mitzuteilen, wo und wann die Resolution zur Annahme gelangte und welche Personen ihr gestimmt. Auf Grund dieser Mitteilungen erfolgt eine Zusstellung, welche den Willen der aufgeklärten Arbeiterinnen und Arbeiter zu ihrem Ausdruck bringt

und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wie dem Reichstag übermittelt wird.

Genossinnen! Die unterzeichnete Zentralvertrauensperson ist überzeugt, daß Ihr die Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz den vorstehenden Anregungen gemäß ohne Aufschub in die Wege leitet. Sie ist überzeugt, daß auch der Reich und die Unterstützung der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nirgends fehlen wird. Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz verhindert ja nicht bloß die Interessen der schwachen Proletarierinnen, ihr steht als Persönlichkeit, als Gattin, Mutter, Staatsbürgerin gegen die kapitalistische Bourgeoisie. Er schützt vielmehr das gesamte Proletariat dadurch, daß er wesentlich dazu beiträgt, diesem gesunde Mutter der heranwachsenden Generationen, ein behaglicheres und edleres Familielikum, aufgeklärte und organisierte Muttererinnen im politischen und gewerkschaftlichen Kampfe zu geben. Sie fühlt zu den wichtigsten Voraussetzungen, welche die Arbeiterklasse fähiger und wehrfähiger machen, Verbesserungen in der Gegenwart und volle soziale Befreiung in der Zukunft zu erringen.

Genossinnen, an die Arbeit!

Mit sozialdemokratischem Gruße

Ottlie Haader, Zentralvertrauensperson,
Berlin W., Große-Schönenstraße 38,
zweiter Hof rechts, 3 Et.

— Der Aufruf „Streikbrecher“ kann eine Ehrenverleihung bedeuten und auch nicht. In Berlin wurde ein Tischler Thiele zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, weil er einem Arbeitswilligen Schule die Worte „Streikbrecher“ und „Bauischler“ zugerufen hatte. Das Gericht sagt in der Begründung des Urheils: Das Wort „Streikbrecher“ müsse unter den obwaltenden Umständen als Ehrenverleihung betrachtet werden, da nicht ein objektiver Maßstab dem Urteil darüber zu Grunde zu legen sei, sondern die Auffassung des Kreises der Beteiligten. Der Angeklagte habe Schule zum Bewußtsein bringen wollen, daß er durch das Streikbrechen eine ehrende Handlung begehe. Auch der Ausdruck „Bauischler“ komme in Betracht, denn Thiele habe damit seine Verdacht darüber ausdrücken wollen, daß Schule, der Bauischler sei, gerade zu der Zeit in einer Möbelstickerie arbeite, wo die Möbelsticker streikten. Die Revision des Verurtheilten wurde vom Kammergericht zurückgewiesen mit folgender Begründung: Der Vorberichter habe die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung ohne Rechtsritthum angewendet, indem er die Ausufe „Streikbrecher“ und „Bauischler“ als Ehrenverleihungen im Sinne des § 153 angesehen habe. Mit Recht fahre der Vorberichter aus, daß es bei ihrer Beurtheilung nicht auf den objektiven Standpunkt des Gerichts, sondern darauf ankomme, ob nach der Auseinandersetzung und Gewöhnung der Beteiligten die Neuerungen als solche der Wertschätzung anzusehen seien. Das sei aber nach den Feststellungen des Vorberichters der Fall. — Einen anderen Fall hatte das Schöffengericht in Essen zu beurtheilen. Maurer Süßberg hatte einen „Arbeitswilligen“ angeblich beleidigt durch den Aufruf „Streikbrecher“. Der Angeklagte gab das „Verbrechen“ unumwunden zu und der Amtsgericht beantragte 30 Mark Geldstrafe. Das Gericht erlaute eine jedoch unter folgender Begründung auf Kreisredigung: Der angeblich Beleidigte mochte tatsächlich ein Streikbrecher, weil er aufgegen dem Beschlüsse der Organisation, der er angehörte, die Arbeit aufgenommen hat. Weiter erlaute das Gericht, daß Süßberg in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. — 34. Weilchen, nach 1. Kl. sollen mehrere Männer eines Hauses

die Männer eines Nachbarhauses, der gesperrt gewesen war, durch die Worte: „Streifbrecher“, „Schuldig“ beschimpft haben. Die „Besleidigten“ benutzten die Nebenhäuser, worauf prompt die Anklage erfolgte. Die fünf „Besleidigten“, die als Zeugen auftraten, waren zum Theil wegen Schulden aus dem Verband gestrichen worden oder ausgetreten. Sie belasteten sämtlich die Angeklagten und wollten wegen des Schimpfwortes auch zum Theil die Arbeit verlassen haben. Der Pariser sagte aus: Die Spur war aufgehoben, weil das Wohnhaus ziemlich fertig war, den Fabrikbau desselben Bauherrn hat ein anderer Unternehmer erhalten und an einen neuen Streif war nicht zu denken, es lag dazu auch kein Grund vor; er will nur gehört haben, daß ein Angeklagter sagt: mit solchem „Schuldig“ arbeite er nicht zusammen, von den übrigen Besleidigungen wußte er nichts. Nach langer Beratung erkannte das Gericht auf Freisprechung. § 153 der C.-O. sei nicht anwendbar, da ein Streif nicht mehr bestanden habe, auch nicht in Aussicht gewesen sei. Nebenbei glaubte sich aber der Vorsitzende berechtigt, den Angeklagten einen Tadel auszusprechen.

Den Arbeitervereinen, die gelegentlich ihrer Vergnügungen von polizeiwege drohungsartig werden, kann unter Umständen eine vom Kammergericht gefällte Entscheidung zu gute kommen.

Angesichts der Bestrebungen der Polizei und Verwaltungsbüroden, Arbeitervereine nicht als geschlossene Gesellschaften gelassen und ihre Veranstaltungen für öffentliche zu erklären, ist nämlich ein dieser Tage vom Kammergericht gefälltes Urteil von Bedeutung. Die Zillote Düsseldorf des Kranken-Unterstützungsbunds der Schneider hatte am 1. April d. J. ein Fest abgehalten. Es waren dazu Eintrittskarten ausgegeben worden mit dem Vermerk, daß es aus Konzert, Theater und „geschlossenem“ Tanzfränzchen bestehe. An dem Fest beteiligte sich auch der Gesangverein „Vorwärts“. Die örtlichen Vorsitzendenmitglieder des Unterstützungsbundes, Hammes und Genossen, wurden demnächst wegen Veranlagung einer öffentlichen Tanzlustbarkeit angeklagt, zu der ihnen die erforderliche polizeiliche Genehmigung nicht erhält worden sei. Sie sollten dadurch eine Bezirks-Polizeiverordnung vom 23. Mai 1860 übertritten haben. Schöffengericht und Landgericht sprachen jedoch die Angeklagten frei. Das Landgericht führte begründend aus: Als der erste Theil des Programms erledigt gewesen sei, habe der Vorsitzende des Unterstützungsbundes nach den schriftsachlichen Feststellungen die Nichtmitglieder und die nicht eingeführten Fremden aufgefordert, den Saal zu verlassen. Dieser Aufforderung seien denn auch eine Anzahl Personen nachgekommen. Es siehe nun fest, daß der Krankenunterstützungsbund eine geschlossene Gesellschaft sei. Die Mitglieder seien durch persönliche Beziehungen, durch Standesinteressen und durch Interessen an der Kasse „innerlich“ verbunden. Nicht erwiesen sei, daß nach Erledigung des ersten Programmtheils solche Personen zur Theilnahme an dem Halle im Saal zurückgeblieben seien, die weder Mitglieder des Bundes, noch besonders eingeladen waren. Es handelt sich somit um die nicht öffentliche Tanzlustbarkeit einer geschlossenen Gesellschaft. Dadurch, daß der Unterstützungsbund den Gesangverein „Vorwärts“, der zum Theil aus Mitgliedern des Bundes besteht, zu der Gesellschaft und dem Tanzfränzchen eingeladen und auch die Theilnahme anderer Personen, die zur Gesellschaft besonders eingeführt waren, geduldet habe, sei die Tanzlustbarkeit nicht zu einer öffentlichen geworden, da es so die Möglichkeit der Theilnahme auf

einen ganz bestimmten Kreis beschränkt geblieben sei.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein, der sich der Oberstaatsanwalt am Kammergericht anschloß, indem er besonders die Einladung und Theilnahme eines ganzen Gesangsvereins bedeutsam fand und u. A. bemerkte: Das Ober-Verwaltungsgericht sehe als eine geschlossene Gesellschaft nur an „einen vermöge eines inneren Bunde wechselseitiger engerer Beziehungen in sich abgeschlossenen, nach außen begrenzten Personenkreis.“ Im vorliegenden Fall müßte nachgeprüft werden, ob der eingeladene Gesangverein eine so lose Organisation habe und ob bei ihm die Mitgliedschaft so leicht zu erwerben sei, daß nicht von einem solchen innerlich verbundenen, nach außen abgegrenzten Personenkreis gesprochen werden könnte. Würde das festgestellt, dann wäre anzunehmen, daß mit der Einladung des Gesangvereins eine unbeschränkte Personenzahl eingeladen worden sei, und die Tanzlustbarkeit wäre dann als eine öffentliche anzusehen, obwohl ihr die Einladung von Gästen an sich noch nicht den Charakter der Öffentlichkeit verlieh.

Rechtsanwalt Wolfgang Heine, der Verteidiger der Angeklagten, trat dieser Auffassung entgegen und machte geltend, nach dem Ministerialerlaß, der allen entsprechenden Polizeiverordnungen zu Grunde liege, seien engere innere Beziehungen gar nicht ein Erforderniß für die Annahme einer geschlossenen Gesellschaft. Im übrigen besthehe hier ein innerer Zusammenhang, sowohl im Unterstützungsbunde der Schneider, als auch im Gesangverein „Vorwärts“. Für den Fall der Zurückverweisung der Sache an das Landgericht werde behauptet, daß die Mitglieder des „Vorwärts“ zum größten Theil Mitglieder des Unterstützungsbundes seien, daß also auch in dieser Hinsicht engste persönliche Beziehungen beständen. Eine Zurückverweisung an den Vorsitzrichter sei aber seines Erachtens überflüssig, er beantrage deshalb die Verwerfung der Revision der Staatsanwaltschaft.

Der Strafsenat des Kammergerichts folgte dem Antrage des Rechtsanwalts Heine und wies das Rechtmittel mit folgender Begründung zurück: Der Kranken-Unterstützungsbund sei mit Recht als eine geschlossene Gesellschaft angesehen worden. Eine geschlossene Gesellschaft sei ein nach außen abgeschlossener, nach innen miteinander verbundener Personenkreis. Die innere Verbindung könne auf persönlichen Beziehungen beruhen, die zwischen den Mitgliedern entweder schon vorher bestanden hätten, oder welche durch die Vereinigung hergestellt würden; die innere Verbindung könne aber auch beruhen auf der Gemeinsamkeit des sachlichen Zwecks des Vereins. Letzteres sowohl als auch die persönlichen Beziehungen seien hier gegeben, denn bei dem Kranken-Unterstützungsbunde der Schneider sei die Mitgliedschaft gebunden an die Zugehörigkeit zum Schneiderberufe und die thätige Theilnahme an den Unterstützungszwecken, sowie an einen Beitrag. Die Einführung von Gästen habe die Tanzlustbarkeit dieser geschlossenen Gesellschaft nicht zu einer öffentlichen gemacht. Ebenso wenig mache der Umstand, daß der Gesangverein „Vorwärts“ als solcher und im ganzen eingeladen worden sei, das Vergnügen zu einem öffentlichen, da nach dem Landgerichtlichen Urtheile feststehe, daß auch zwischen dem Verein „Vorwärts“ und dem Unterstützungsbunde persönliche Beziehungen bestanden. Diese Beziehungen brauchten nicht nothwendig zwischen allen einzelnen Mitgliedern selber Vereine bestehen. Es sei darum nicht rechtsschädlich, wenn der Vorsitzrichter annimme, daß die Mitglieder des Gesangvereins Gäste des Bundes gewesen seien.

— **Vier Kohlenbarone auf der Anklagebank.** Am 20. Dezember vorigen Jahres hatten sich vor der Essener Strafkammer 10 Betriebsbeamte und vier Mitglieder des Grubenvorstandes der Firma „Unser Fritz“, eines der reichsten Unternehmen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wegen verschiedener Vergehen zu verantworten. In der Hauptache handelte es sich um systematische Übertragung der Bestimmungen, betreffend Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. Bereits in der Voruntersuchung war festgestellt, daß auf genannter Firma die jugendlichen Arbeiter fortgesetzt über die gesetzlich erlaubte Zeit hinaus beschäftigt würden, auch des Sonntags zog man sie entgegen der Vorschrift zu Arbeiten heran. Doch damit nicht genug. Lange blieb die fortgesetzte Übertragung der gesetzlichen Bestimmungen zum Segen des Profits unermittelt, bis endlich die Bergbehörde dahinter kam. Das war für die Herren Gesetzesverächter aber weiter nicht gefährlich. Die Bergbehörde ließ der betreffenden Grubenverwaltung eine „ernstliche“ Verwarnung zu gehen, die bereits Jahre lang mißachteten gesetzlichen Bestimmungen für die Folge zu beachten, widrigenfalls Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werde.

Aber was schert die Grubenmagnaten gesetzliche Bestimmung und Bergbehörde! Die ungezügliche Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurde nicht eingestellt, im Gegenteil, wie die damalige Verhandlung erwies, in noch verstärktem Maße fortgesetzt. Und auch vor weiteren Gesetzesverlegungen scheute man nicht zurück. Eines Tages erschien wieder ein Beamter der Aufsichtsbehörde zur Revision. Forderte die Schichtenbücher zur Einsicht ein. Nun war gut Rath thener. Die permanent fortgesetzte Übertragung mußte an's Tageslicht kommen, wenn der Beamte nicht getäuscht werden konnte. Und ungeniert versuchte man das. Der Betriebsführer Wagner gab Anweisung, die Schichtenbücher durch Nasuren und Neueintragungen zu ändern, mit anderen Worten, die Urkunde zu fälschen! Doch der Aufsichtsbeamte, durch die Verzögerung in der Zustellung der verlangten Belege bereits mißtrauisch geworden, entdeckte die Fälschung und erstattete Anzeige.

Die Folge war die Anklageerhebung wider die betreffenden Beamten und Gewerke. Gegen letztere richtete sich die Anklage nur wegen Gewerbevergehen, gegen die übrigen Angeklagten außerdem wegen Fälschung von Urkunden. Diese Vergehen wurden von den Angeklagten auch ohne Weiteres eingeräumt. Die angeklagten Gewerke wandten ein, daß sie als Mitglieder der Grubenverwaltung keine Angestellten der Gewerkschaft seien, sie repräsentiren die Gewerkschaft selbst. Dann können ihnen die Betriebsvergehen nicht zur Last gelegt werden, denn für den Betrieb seien lediglich die betreffenden Beamten verantwortlich. Die angeklagten Beamten führten an, daß sie unter dem Druck zwingender Verhältnisse gehandelt hätten. Nur durch die Vergehen sei es ihnen möglich gewesen, den Betrieb in der geforderten Weise aufrecht zu erhalten. Bei Unterlassung der Vergehen wären sie vielleicht in den Verdacht nicht zufriedener Leistungsfähigkeit gelommen, was gleichbedeutend mit Entlassung von ihren Posten gewesen wäre. Bezuglich der Fälschung wurde der Einwand erhoben, die Schichtenbücher gelten nicht als Urkunden, weshalb die Fälschung nicht strafbar sei.

Der Staatsanwalt hielt sämtliche Angeklagte für schuldig. Anders urteilte das Gericht.

Gegegen der von den Angeklagten Gewerken zu ihrer Beleidigung angeführten

Aufsicht hieß das Gericht sie für Angestellte der Gewerkschaft, nicht diese selbst. Die Verantwortung trage aber außer den anordnenden Betriebsbeamten nur der eigentliche Gewerbetreibende. Als Mitglieder des Aufsichtsrathes könnten die Angeklagten daher für die Vergehen nicht verantwortlich gemacht werden. Aus diesem Grunde seien die Gewerke frei-zusprechen. Die übrigen Angeklagten dagegen wurden theils wegen Vergehen gegen § 151 der R.-G.-D. zu nur Mt. 300, Mt. 50 und Mt. 30 Geldstrafe, theils wegen Fälschung zu zwei resp. einer Woche Gefängnis verurtheilt.

Gegen das freisprechende Urteil sowie gegen die betreffs des Gewerbevergehens erfolgten Verurtheilungen, weil zu niedrig bemessen, legte der Staatsanwalt Berufung ein. Die wegen Fälschung Verurtheilten legten ebenfalls Berufung ein.

Die letzteren Verfugungen wurden verworfen. In Bezug auf die vom Staatsanwalt eingelegte Berufung hob das Reichsgericht die ergangenen Urtheile auf und wies die Angelegenheit zur neuen Verhandlung an das Essener Landgericht zurück.

Aus diesem Grunde hatten sich die vier Mitglieder des Grubenvorstandes und die betreffenden Betriebsbeamten am Freitag nochmals vor der Straßammer zu verantworten.

In der Verhandlung entschuldigten sich die angeklagten Kohlenbarone mit der vom Vorstehenden gerügten Wendung, daß sie nicht so schlau wären wie der Staatsanwalt und Anderes zu thun hätten, als auf Verföhrer gegen die Gewerbeordnung zu achten. Der Staatsanwalt beantragte, jeden der vier Gewerke mit Mt. 500, die angeklagten Aufseher mit je Mt. 30, zu bestrafen. Die Gewerke wurden vom Gerichtshof zu je Mt. 75, die Aufseher zu je 10 Mt. Strafe verurtheilt, eine Sühne, die vielleicht dem Profit weniger ungünstiger Überstundenschichten gleichkommen mag.

Versammlungsberichte etc.

Frankfurt a. M.—Offenbach. In der am 10. 11. stattgefundenen Versammlung wurde zur Agitation beschlossen, sämtliche uns noch fern stehenden Kollegen, hauptsächlich die Glasmaler von hier und Umgegend, zu der am 8. Dezember stattfindenden Versammlung einzuladen; ferner wurde beschlossen, in dem Gewerbeschiffhaus zu Frankfurt a. M. (Born-gasse 11) und in Offenbach eine Tafel zur Orientierung der durchreisenden Kollegen anzubringen, sowie sich dem Gewerkschaftsrat anzuschließen, hierzu wurde ein Vertreter gewählt. Sämtliche Kollegen werden zu der am 8. Dezember, Abends 1/2 Uhr in Offenbach (Drei Könige) stattfindenden Versammlung freundlich hierzu eingeladen.

Kronach. Am 18. November wurde eine öffentliche Versammlung der Porzellanarbeiter im Saale des Gastwirts Herrn Franz Magold abgehalten. Referent: Herr Emil Liebold aus Hof, Redakteur der Oberfränkischen Volkszeitung. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung: 1. Zweck und Ziele der Organisation, 2. Freie Anträge, wurde dem Referenten das Wort ertheilt. Derselbe schilderte in einer fast zwei Stunden langen Rede die Notwendigkeit des Anschlusses aller Porzellanarbeiter an die Berufskooperation und beleuchtete hauptsächlich die diversen Miß- und Nebelstände, die in der Porzellanindustrie Deutschlands bestehen und unter denen die Arbeiter insgesamt zu leiden haben. Er schilderte die Arbeiterverdrängung durch moderne Maschinen, die weit mehr und billiger arbeiten, und wodurch Hunderte von Arbeitern erwartet werden. Es kam Redner auch auf die Überstunden sowie Sonntagsarbeit zu sprechen, welche er als ein Nebelstand bezeichnete, und ging ausführlich auf die Frauenarbeit ein. Einzig und allein nur durch die Organisation könne Wohlfeile geschaffen werden, nur wenn die Arbeiter geschlossen vorgehen, können bessere Bedürfnisse geschaffen werden. Er appellte an diejenigen Arbeiter, welche bis jetzt der Organisation noch fern stehen, sich möglichst bald unseren Freunden anzuschließen. Redner ging auf das Betriebsstatut ein und bezeichnete § 1, 2 und vergleichen als sehr befriedigend, vor allem sei über dem Arbeiter von jedem Nutzen der Rechtschutz u. s. w. Referent kritisierte noch das Verhalten organisierter Kollegen, die wohl die "Wenige", sowie verschiedene Fachhändler gegen Siegen halten, aber kein Gewicht auf dieselben legen und sie nicht einmal

durchlesen. Nach einer Pause von 10 Minuten eröffnete der Vorsitzende die Versammlung wieder und gab die inzwischen eingelaufene Resolution bekannt, welche lautet: „Die heutige tagende Versammlung der Porzellanarbeiter und verwandten Berufsgenossen von Kronach und Umgegend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung erkennt an, daß die heutige privatkapitalistische Wirtschaftsweise immer größere Massen des arbeitenden Volkes in Hunger und Eltern steht, und eracht nur in der Beseitigung dieser Wirtschaftsweise die endgültige Befreiung des Proletariats von dem Joch der Kapitalherrschaft, da die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter aber geeignet ist, eine Änderung des heute herrschenden Elends durch Verbesserung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohns und Verbesserung der Lebensbedingungen, herbeizuführen, so erscheinen sich die Versammelten bereit, den Gewerkschaftsorganisationen beizutreten und für deren Ausbreitung und Kräftigung zu sorgen.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Hierauf wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Freie Anträge“, übergegangen. Zum Worte meldete sich Genosse Hirsch aus Schnitz, sowie Seelmann von Kronach, beide zollten dem Referenten die vollste Anerkennung, ersterer schilderte hauptsächlich die Angriffe auf unsere Organisation und gab seiner Befriedigung Ausdruck, daß die Zahlstelle Kronach in so kurzer Zeit gewachsen ist. Seelmann riefte zum Schluß noch das Eruchen an die Kollegen, für die Verbreitung der „Oberfränkischen Volkszeitung“ zu sorgen. Hierauf wurde dem Redner das Schlusswort ertheilt, und wurde von demselben allen nicht organisierten Porzellanarbeitern ans Herz gelegt, baldigt Anhänger an die Organisation zu suchen, da nur durch diese das Wohl der Arbeiter gefördert werden könne. Redner erntete großen Beifall. Hoffen wir, daß die Reden unserer Referenten unter den noch nicht organisierten Arbeitern der Porzellanindustrie Anklang gefunden hat. Schreiber dieses Berichtes muß aber noch hinzufügen, daß die allgemeine Lage wieder zu Tage tritt, es befinden sich trotz der Reden immer noch Kollegen unter den Organisierten, die es wirklich nötig halten an den genügsamen Versammlungen teilzunehmen, statt Vergnügungen nachzugehen. Die Versammlung war von 120 Mann besucht und ist hervorzuheben, daß 34 Glasarbeiter aus dem Nachbarorte Stockheim sich eingefunden hatten. Ferner waren von der nahgelegenen Zahlstelle Rüppel 7 Organisierte (2 Männer und 5 Frauen), anwesend; es ist das recht wenig von einer Zahlstelle mit zirka 40 Mitgliedern, trotz guter Bahnhofverbindung und erfolgter Extra-Einladung. Man spricht hier vielleicht von der Interessenlosigkeit der Genossen. Jedoch scheint der Vorsitzende der Zahlstelle, der u. U. auch Turnlehrer in Rüppel ist, und seine freie Zeit dem Nutzen opfert. Schuld daran zu haben, daß so wenige Kollegen von Rüppel in der Versammlung waren, er hatte jedenfalls statt der Postkarte das Notendruck ergriffen und dabei die ganze Organisation vergessen.

Zangewiesen. Zahlstellenversammlung vom 11. dieses Monats. Anwesend sind 18 von nahezu 60 Mitgliedern, sowie einige Gäste des Glas- und Holzarbeiterverbandes.

Nachdem die Tagesordnung erledigt, entspann sich eine längere Debatte über den schlechten Versammlungsbesuch. Der Vorsitzende gehörte mit scharfen Worten die Unwillkürlosigkeit der Mitglieder und erfuhr die selben, doch in erster Linie doch die Verbandsversammlung zu besuchen und nicht den bürgerlichen Vereinen den Vorzug zu geben und hofft, die nächste Versammlung in welcher die Neuwahl der Verwaltung stattfindet, stärker besucht zu sehen. Hierauf ergriff Genosse Riehn (Holzarbeiter) das Wort und versucht an einigen Beispiele der Versammlung klar zu legen, wie schädlich der schlechte Versammlungsbesuch auf den Verband einwirken könnte. Der Vorsitzende dankte Gen. Riehn für seine Ausführungen und wünscht, daß die gepflogenen Worte in Zukunft beherzigt werden mögen, da doch der Verband die Parole zur Ermäßigung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen auf seine Fahne geschrieben hat.

Briefkasten.

Den diversen Gratulanten schönen Dank. — Von Blaue, H. H. ist diverse in nächster Nummer. — B. Vorläufige Nummer habe ich nicht selbst expediert, deswegen sind etwaige Unregelmäßigkeiten zu entschuldigen. — Diese Nummer erscheint des Bürgers wegen einen Tag später.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 27. November, Abends prächtig 8 Uhr im Gewerbeschiffhaus.

Witten. Sonnabend, den 24. November, im Vereinslokal.

Witten. Sonnabend, 24. November, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl der Verwaltung.

Coburg. Sonnabend, 1. Dezember, Abends 8 Uhr im Saal der „Glocke“.

Coburg. Sonnabend, 1. Dezember, Abends 8 Uhr im Saal der „Glocke“.

Dresden. Sonnabend, 1. Dezember, Abends 8 Uhr im Saal der „Glocke“.

Dresden. Sonnabend, 1. Dezember, Abends 8 Uhr im Saal der „Glocke“.

Gräfenroda. Sonntag, 2. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Bibliotheksbücher sind alle mitzubringen.

Gräfenroda. Sonnabend, 21. Novbr., Abends 8 Uhr im Spieghaus. Bibliotheksbücher.

Ilmenau. Sonnabend, den 8. Dezember im Vereinslokal.

Naumburg. Sonnabend, 1. Dezember, Abends 8 Uhr im Restaurant „Bistro“. Bibliotheksbücher.

Marktredwitz. Sonnabend, 21. November, Abends 8 Uhr im Restaurant „Bistro“.

München. Sonnabend, den 1. Dezember, im Restaurant „Zum Käffl“ am Kirchplatz, 100. Straße. Wegen Sicherheit möglichst Tagesordnung mitzubringen.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 8. Dezember bei Herzog (Rufzeile). Verwaltungsfest. Besold alle erscheinen.

Nürnberg. Sonnabend, 21. November, im Festsaal, Ecke der Kellerei- und Fabrikstraße.

Plötzheim. Mittwoch, 23. November, Abends 1/2 Uhr im Vereinslokal zum geladenen Kosten. Mittlere Tagesordnung.

Regensburg. Sonnabend, 1. Dezember im Vereinslokal.

Selb. Sonntag, 21. Dezember, Nachm. 2 Uhr im „Ludwigskeller“. Es wird bringend erwartet, die Bibliotheksbücher mitzubringen.

Suhl. Sonntag, 2. Dezember, Nachmittags 3 Uhr in den „Drei Linden“ zu Goldlauter. Verwaltungswahl.

Stadtteilungsfeld. Sonnabend, 21. November im Vereinslokal.

Anzeiger.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Väpse u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm kein Gold mit 2 Mt. 60 Pf. angekauft. Schmieden werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.

Goldschmiede

goldhaltige Lappen und Flaschen kaufen zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stahlstr. Thür.

Kahla. Sonnabend, den 21. November 1903 Abends 8 Uhr

Außerordentliche

Zahlstellenversammlung

im Kollegienhof.

Tagesordnung.

Der gewerbliche Arbeitsvertrag nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch.

Referent: Gen. Dr. Stübben-Wittenburg.

Die Mitglieder werden erwartet zu dieser Versammlung nicht pünktlich und pünktlich zu erscheinen.

Die Verwaltung

Ortskrankenkasse für das Porzellan- und Steinigungsgewerbe zu Eisenberg S.A.

Sonntag, den 20. November, Nachmittags 3 Uhr

General-Versammlung

im Saal des „Gambraus“.

Tagesordnung:

1. Geschäftsjahr. 2. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern und Wahl der Vertreter zur Erfüllung der Jahresaufsicht. 3. Verschiedenes.

Anträge müssen schriftlich eingereicht werden.

Die Herren Arbeitgeber, sonst Arbeitnehmer werden hierzu freundlich eingeladen. Der Vorstand.

Rohan. Sonnabend, den 24. November, Abends 7 Uhr im Saal der „Glocke“.

GangRätingen.

Überall werden die Genossen und Genossinnen zu schwesterlicher Begeisterung erfreut.

Die Verwaltung

